

Pensionskasse der Tamedia AG
Werdstrasse 21
Postfach
CH-8021 Zürich
Telefon +41 (0)44 248 42 87

Zürich, 16. März 2009

Ergänzende Information an die Versicherten der Pensionskasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Entscheidung des Stiftungsrates, im Jahr 2008 von einer Verzinsung der Sparkapitalien abzusehen, hat zu zahlreichen Anfragen auf der Geschäftsstelle und bei Mitgliedern des Stiftungsrates geführt. Wir nehmen deshalb mit diesem Brief die Gelegenheit wahr, alle Versicherten ausführlicher über den Entscheid des Stiftungsrates und die allgemeine Situation der Pensionskasse zu informieren.

Das Anlageergebnis 2008 der Pensionskasse Tamedia ist mit einem Wertschwund von rund 13 Prozent unbefriedigend ausgefallen. Der Stiftungsrat hat die Kapitalanlagen 2008 im Wesentlichen in der zuvor bewährten Struktur belassen. Die Minusperformance ist das Ergebnis der Marktpreisveränderungen von Aktien, Obligationen und alternativen Anlagen. Die einzelnen Anlagesegmente werden von Banken und Vermögensverwaltern im Auftrag der Pensionskasse betreut; sie sind breit gestreut, weshalb keine Klumpenrisiken bestehen. Es ist auch kein Totalausfall einzelner Anlagen (bspw. Lehman Brothers oder Madoff-Funds) zu verzeichnen.

Die Pensionskasse Tamedia kann das Vermögen der Versicherten wegen gesetzlicher und reglementarischer Zwänge nicht in risikolosen Bundesobligationen anlegen. Die vorgeschriebene Rentenberechnung (Umwandlungssatz) und die für die Bezahlung der Renten notwendige Verzinsung verlangen eine Anlagerendite von rund 4 Prozent jährlich im langfristigen Durchschnitt. Bundesanleihen werfen derzeit aber lediglich etwa 2 Prozent Zins ab. Um den Bedarf der Pensionskasse über einen längeren Zeitraum zu decken, ist deshalb eine Aufteilung des Vermögens auf Aktien, Obligationen und Immobilien nötig und sinnvoll (Risiko- und Ertragsdiversifikation). Der Wert dieser Anlagen verschiebt sich innerhalb eines Geschäftsjahres oft in gegenläufiger Richtung (Aktien steigen und Obligationen fallen oder umgekehrt), was gemäss langjährigen Erfahrungswerten in der Regel eine genügende Gesamtperformance ergibt. Im Anlagejahr 2008 hat dieser Mechanismus wegen der Schwere der Finanzmarktkrise jedoch versagt. Beinahe alle Anlagen haben an Wert eingebüsst.

Die schlechte Anlageperformance der Pensionskasse hat die Wertschwankungsreserven Ende 2008 vollständig aufgezehrt. Würde der BVG-Mindestzins gutgeschrieben, wäre der Deckungsstand auf 97.8% gefallen. Durch einen Verzicht auf Verzinsung verbessert sich der Deckungsgrad per Ende 2008 auf 99.7%. Dies bleibt eine Momentaufnahme. Die zukünftige Entwicklung der Kapitalanlagen wird den Deckungsgrad weiter beeinflussen. Die Liquidität der Kasse ist jedoch intakt und alle fällig werdenden Leistungen können ohne Probleme erbracht werden.

Die Pensionskasse Tamedia weist einen hohen Rentneranteil auf: Ende 2008 machte das Vorsorgekapital der Rentner rund 60% und das Sparkapital der aktiven Versicherten rund 40% des gesamten Vermögens aus. Die Risikofähigkeit der Kasse ist also eingeschränkt. Dies hat zur Folge, dass Sanierungsmassnahmen möglichst früh ergriffen werden müssen. Der Stiftungsrat hat deshalb verschiedene Massnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Lage geprüft und sich für eine sogenannte Nullzinsrunde entschieden. Leitgedanke ist, dass in einem Jahr mit grossem Anlagedefizit sinnvollerweise auf das Ausrichten eines Zinses verzichtet werden soll. Eine Nullverzinsung ist statthaft, weil die Vorsorgepläne der Pensionskasse Tamedia deutlich über das gesetzliche Minimum (BVG-Obligatorium) hinausgehen und eine Nullverzinsung aufgrund des Stiftungsreglements möglich ist. In der Rechnung der Pensionskasse wird dabei das dem BVG unterstehende Alterskapital mit dem verordneten Mindestsatz von 2.75% für 2008 verzinst, diese Verzinsung jedoch mit dem überobligatorischen Kapital verrechnet. Eine Nullverzinsung ist zulässig, solange das effektive Altersguthaben gleich hoch oder höher ist als das BVG-Altersguthaben.

Ein alternatives Vorgehen hätte in der Festlegung von Sanierungsbeiträgen, die von Arbeitnehmern und Arbeitgeber erhoben würden, bestanden. Solche zusätzlichen Abzüge würden den Nettolohn aller Mitarbeitenden mit sofortiger Wirkung verkleinern. Zudem sind entsprechende Lohnabzüge gemäss den Vorgaben des BVG zu den Sanierungsüberlegungen von zweiter Priorität. Der Stiftungsrat hat dieses Vorgehen deshalb verworfen. Die Nullverzinsung soll jedoch eine temporäre Massnahme bleiben. Ein Grundsatzentscheid des Stiftungsrates hält fest, dass die ausgesetzte Verzinsung nachgeholt wird, sobald dies die künftige Ertragslage erlaubt. Anzuführen ist, dass die Pensionskasse Tamedia in den vergangenen Jahren die Alterguthaben auch über dem BVG-Mindestzins verzinst hat. So etwa 2000 (zu 7.0%), 2005 (zu 5.25%) und 2006 (zu 3.6%).

Der Stiftungsrat hat die beigezogenen Pensionskassenexperten von Libera noch im vergangenen Jahr mit der Überprüfung der Anlagestrategie beauftragt. Die Analyse hat ergeben, dass eine Weiterführung der bestehenden Vermögensaufteilung die vorteilhaftesten Resultate verspricht. Der unmittelbare Renditebedarf der Kasse wäre zwar auch mit einem verkleinerten Aktienbestand erreichbar, aber eine finanzielle Genesung durch die erwartbaren Kapitalerträge würde stark verzögert. Der Stiftungsrat beschloss deshalb, die Anlagestrategie in diesem Jahr beizubehalten. Die Kosten der Vermögensverwaltung werden jedoch verringert, indem weitere Teile des Vermögens von aktiv zu passiv verwalteten Mandaten umgeschichtet werden.

Um dem grossen Informationsbedürfnis zu entsprechen, lädt die Pensionskasse alle interessierten Versicherten zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet statt:

Wann: Mittwoch, 1. April 2009, 16.00 Uhr
(ca. 1 Stunde)

Wo: c/o Tamedia, Werdstrasse 21, Zürich
Medienhauses Werd, 1. UG Plenum A - C

An der Informationsveranstaltung werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter / innen des Stiftungsrates sowie die Geschäftsführerin Verena Tuena für Fragen gerne zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüssen

Pensionskasse der Tamedia AG